

Spargelfliege: Schadensschwelle überschritten

An mehreren Standorten hat es in KW 23 Überschreitungen der Schadensschwelle gegeben. In befallsgefährdeten Gebieten sollten Behandlungen stattfinden, sobald es die Wetterlage zulässt. **Benevia** wird bei einer Anwendung mit 0,75 l/ha ausschließlich als **Reihen- oder Bandbehandlung** eingesetzt. Benevia ist als **bienengefährlich** eingestuft (**B1**) und darf **nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen** ausgebracht werden. Als nicht bienengefährlich ist **Karate Zeon** gekennzeichnet und darf bei maximal zwei Anwendungen mit 0,075 l/ha eingesetzt werden.

Stellenweise starker Befall mit Spargelhähnchen

Inzwischen hat der Schlupf der Spargelhähnchen stattgefunden. Neben adulten Tieren und Eiern sind jetzt auch Larven in den Anlagen zu finden. Ein bekämpfungswürdiger Befall muss individuell abgeschätzt werden. Kontaktieren Sie hierzu Ihre Beratung. Zugelassene Insektizide sind **Karate Zeon** (s.o) und **Mospilan SG** (0,325 kg/ha) mit maximal zwei Anwendungen.

Herbizideinsatz in Ertragsanlagen unter Blatt

In Anlagen, in denen die Spargelpflanzen Phyllokladien ausgebildet haben und damit zu empfindlich für Herbizidmaßnahmen über Kopf geworden sind, können Unterblattspritzungen durchgeführt werden. Geeignete Mittel sind Sencor Liquid (max. 0,9 l/ha), Artist (max. 2,5 kg/ha), Stomp Aqua (max. 3,5 l/ha), Lantagran WP (max. 2 kg/ha), Spectrum (max. 1,4 l/ha) und Centium 36 CS (max. 0,25 l/ha). **Beachten Sie, dass jedes Herbizid nur einmal pro Vegetationszeit angewandt bzw. die maximale Aufwandmenge nicht überschritten werden darf.**

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.